

Information zur Datenverarbeitung im Rahmen von Abwesenheiten und Arbeitsunfähigkeitsmeldungen

Verantwortlicher

Universität Passau

Personalkörperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 4 Abs. 1 BayHIG

Die Universität Passau wird von dem Vorsitzenden des Leitungsgremiums, Präsident Prof. Dr. Ulrich Bartosch, gesetzlich vertreten.

Universität Passau

Innstraße 41

94032 Passau

Telefon: 0851/509-0

Telefax: 0851/509-1005

Präsident@uni-passau.de

Datenschutzbeauftragter

Johannes Nehlsen

insidas GmbH & Co. KG

Wallerstraße 2

84032 Altdorf

Tel.: +49 851/509-1126

Tel.: +49 871 / 20 54 94 – 0

datenschutz@uni-passau.de

Zwecke der Datenverarbeitung

Erfassung und Pflege von Abwesenheiten, einschließlich Arbeitsunfähigkeitsmeldungen und Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung des Freistaates die Daten der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bei gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmer elektronisch bei der GKV abzurufen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. b) und c), Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) und h) DSGVO i.V.m. Art. 4 ff. BayDSG, bzw. Art. 103 ff. BayBG i.V.m. Art. 145 Abs. 2 BayBG, § 611a BGB, §§ 10 u. 26 BBiG sowie die für den Freistaat Bayern geltenden tarifvertraglichen (z. B. TV-L, TVÜ-Länder, TV-EntgO-L) und weitere arbeitsrechtliche Regelungen wie insbesondere § 5 Abs. 1a EntgFG, § 295 Abs. 1 SGB V, § 109 i. V. m. § 125 Abs. 5 SGB IV.

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen hat das nähere zu den Datensätzen und zum Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung geregelt.

Mitwirkungspflicht

Ohne Ihre Mitwirkung kann Ihr Entgeltanspruch im Krankheitsfall nicht abschließend festgesetzt werden.

Verarbeitete Datenkategorien

1. Abwesenheitsmeldungen, einschließlich Krank- und Gesundheitsmeldung
2. Stammdatenschutz der Personalakte
3. Bescheinigungen der Sozialversicherungsträger
4. Abwesenheiten mit Grund für die Abwesenheit
5. Aktenvermerke zur Sachbearbeitung
6. Änderungsprotokollierung
7. AuDig-Daten des eAU Sachbearbeiters aus der Anmeldung bei authega

Herkunft der Daten

Bei Bescheinigungen der Sozialversicherungsträger erfolgt der Abruf bei diesem, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist.

Empfänger

Bayerisches Landesamt für Finanzen, das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern sowie anlassbezogenen Prüfungs- und Wartungsdienstleister im Bereich IT

Internationaler Datentransfer

Ein internationaler Datentransfer ist derzeit nicht vorgesehen.

Lösch- und Prüffristen

Inhalte der Abwesenheiten, Krank- und Gesundheitsmeldungen werden in der AuDig-Datenbank eingegeben, jedoch nicht dauerhaft gespeichert, sondern in die Personalakte überführt. (Nr. 1-6)

An der Universität werden die Meldungen regelmäßig nach spätestens drei Monaten gelöscht. (Nr. 1)

AuDig-Daten des eAU Sachbearbeiters aus der Anmeldung bei authega werden nur temporär vorgehalten und sind nach Schließung der Session d.h. nach dem Abmelden oder beim Schließen des Browsers, gelöscht. (Nr. 7)

Das Archivrecht (und dessen Vorrang gegenüber der Löschung) bleibt bei Löschfristen unberührt.

Betroffenenrechte

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Liegt eine internationale Übermittlung von personenbezogenen Daten ohne Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission vor, haben Sie das Recht eine Kopie der vertraglichen Garantien auf Anfrage zu erhalten.
- Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München. Neben dem Beschwerderecht können Sie auch einen gerichtlichen Rechtsbehelf einlegen.